

Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-125
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8125
E-Mail: arthur.scheurer@cham.de



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

93413 Cham, 14.07.2020

am

Mittwoch, 22. Juli 2020, 16.00 Uhr

findet die 3. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Langhaussaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Ortsbesichtigung: (Treffpunkt: Kirchplatz St. Jakob, 16.00 Uhr)

- Schulhaus und Wirtshaus Katzberg
- BV Walter-Paul-Straße
- Spielplatz Tiegelgruben

Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

1. **Informationen**
2. **Bauanträge:**
 - 2.1. Antrag zum Neubau einer Garage mit Nebenräumen sowie Errichtung einer Stützmauer auf den Grundstücken Flst.Nrn. 615/9 und 664/33 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 18
 - 2.2. Antrag zur Erweiterung von PKW-Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 779, 779/1, 779/3, 779/4 und 2741/1 Gmkg. Cham, Siechen 11
 - 2.3. Antrag zum Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/107 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkter Straße 72
 - 2.4. Antrag zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 418 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl
 - 2.5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, sowie zwei sickerungsfähigen Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 116/1 Gmkg. Hof, Lamberger Straße 50
 - 2.6. Antrag zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 91/10 Gmkg. Schachendorf, Schmidfeldstraße 1
 - 2.7. Antrag zur Aufstockung des Dachgeschosses vom bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 148 Gmkg. Katzberg, Zum Trenckhügel 12
 - 2.8. Antrag zum Dachgeschossausbau einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 376 Gmkg. Altenmarkt, Erlenäckerweg 14
 - 2.9. Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren zum Neubau eines Dreispänners mit 2 Garagen und 5 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 531/11 Gmkg. Windischbergerdorf, Lusenweg
3. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes:**
 - 3.1. Widmung des Grundstücks Flst.Nr. 117/5 und eines Teils des Grundstücks Flst.Nr. 115/2 Gmkg. Altenmarkt als Ortsstraße
 - 3.2. Widmung des Grundstücks Flst.Nr. 1931/5 und Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 115/2, 1931/1, 1931/3, 116/5 und 116/6 Gmkg. Altenmarkt als Gemeindeverbindungsstraße

- 3.3. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1735/9 Gmkg. Cham als beschränkt-öffentlicher Weg
- 3.4. Widmung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1807/10 Gmkg. Cham als beschränkt-öffentlicher Weg

4. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**

5. **Anfragen**

- Nr. 57: **Antrag zum Neubau einer Garage mit Nebenräumen sowie Errichtung einer Stützmauer auf den Grundstücken Flst.Nrn. 615/6 und 664/33 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 18**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Garage mit Nebenräumen sowie Errichtung einer Stützmauer auf den Grundstücken Flst.Nrn. 615/6 und 664/33 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 18, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenberg, 2. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 58: **Antrag zur Erweiterung von PKW-Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 779, 779/1, 779/3, 779/4 und 2741/1 Gmkg. Cham, Siechen 11**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Erweiterung von PKW-Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 779, 779/1, 779/3, 779/4 und 2741/1 Gmkg. Cham, Siechen 11, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bierfleck“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 59: **Antrag zum Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/107 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkter Straße 72**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/107 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkter Straße 72, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Haidhäuser, 6. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 60: **Antrag zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 418 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 418 Gmkg. Haderstadl, Haderstadl, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 61: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage sowie zwei sickerungsfähigen Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 116/1 Gmkg. Hof, Lamberger Straße 50**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage sowie zwei sickerungsfähigen Stellplätzen auf dem

Grundstück Flst.Nr. 116/1 Gmkg. Hof, Lamberger Straße 50, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 62: Antrag zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 91/10 Gmkg. Schachendorf, Schmidfeldstraße 1

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Errichtung einer Abstell- und Gerätehalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 91/10 Gmkg. Schachendorf, Schmidfeldstraße 1, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schachendorf-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 63: Antrag zur Aufstockung des Dachgeschosses vom bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 148 Gmkg. Katzberg, Zum Trenckhügel 12

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zur Aufstockung des Dachgeschosses vom bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 148 Gmkg. Katzberg, Zum Trenckhügel 12, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 64: Antrag zum Dachgeschossausbau einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 376 Gmkg. Altenmarkt, Erlenäckerweg 14

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Dachgeschossausbau einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 376 Gmkg. Altenmarkt, Erlenäckerweg 14, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 65: Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren zum Neubau eines Dreispänners mit 2 Garagen und 5 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 531/11 Gmkg. Windischbergerdorf, Lusenweg

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren zum Neubau eines Dreispänners mit 2 Garagen und 5 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 531/11 Gmkg. Windischbergerdorf, Lusenweg, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergerdorf Süd I, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 66: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Grundstücks Flst.Nr. 117/5 und eines Teils des Grundstücks Flst.Nr. 115/2 Gmkg. Altenmarkt als Ortsstraße

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird das Grundstück Flst.Nr. 117/5 und eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 115/2 Gmkg. Altenmarkt als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Haidhäuser angegliedert.

Nr. 67: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Grundstücks Flst.Nr. 1931/5 und Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 115/2, 1931/1, 1931/3, 116/5 und 116/6 Gmkg. Altenmarkt als Gemeindeverbindungsstraße

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 1 BayStrWG werden das Grundstück das Grundstück Flst.Nr. 1931/5 und Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 115/2, 1931/1, 1931/3, 116/5 und 116/6 Gmkg. Altenmarkt als Gemeindeverbindungsstraße mit der Bezeichnung Anbindung Haidhäuser gewidmet.

Nr. 68: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1735/9 Gmkg. Cham als beschränkt-öffentlicher Weg**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 1735/9 Gmkg. Cham als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger und Radfahrer“ gewidmet.

Nr. 69: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1807/10 Gmkg. Cham als beschränkt-öffentlicher Weg**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1807/10 Gmkg. Cham als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger und Radfahrer“ gewidmet und dem bereits gewidmeten Geh- und Radweg angegliedert.